

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 15.04.2025 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes In den Wöllmeswiesen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.  
Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan In den Wöllmeswiesen. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Langenbach, den 15.11.2025  
gez. Lothschütz  
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan In den Wöllmeswiesen, Langenbach

